



## 21. Spezielle Wohnangebote

### 1. Ausgangslage

Die Finanzierung von Wohnangeboten für Personen, die eine Betreuung jedoch keine Pflege benötigen, ist im Rahmen der Ergänzungsleistungen nicht immer gewährleistet. Für einzelne in Frage kommende Institutionen wendet die Ausgleichskasse des Kantons Bern die für Heimfälle vorgesehenen Berechnungsmodalitäten nicht an. Damit diese wichtigen und sinnvollen Wohnangebote auch von Rentnerinnen und Rentner, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, bezahlt werden können, ist das Ausrichten von Zuschüssen erforderlich. In diesem Kapitel werden die in Frage kommenden Institutionen erwähnt und die zur Anwendung gelangende Lösung beschrieben.

### 2. Berechnung

Nachfolgend werden die bei den verschiedenen Institutionen in der Regel zur Anwendung gelangenden Berechnungsmodalitäten beschrieben. Bei neuen Angeboten sind diese im Bestreben einer rechtsgleichen Behandlung sinngemäss anzuwenden.

Bei der Bemessung der Zuschüsse werden die von der Institution in Rechnung gestellten Kosten berücksichtigt. Diese werden ergänzt mit der Pauschale „persönliche Auslagen“ bei Heimaufenthalten und den im Pensionspreis nicht berücksichtigten Mahlzeiten. Dabei gelangen die folgenden Preise zur Anwendung:

	Mit Kochgelegenheit	Ohne Kochgelegenheit
Frühstück:	Fr. 3.50	Fr. 5.50
Mittagessen:	Fr. 10.00	Fr. 16.00
Abendessen:	Fr. 8.00	Fr. 13.00

Von der Summe dieser Ausgaben werden die bei den Ergänzungsleistungen berücksichtigten Mietkosten und die Pauschale „Lebensbedarf“ abgezogen. Der Saldo entspricht dem auszurichtenden Zuschuss.

### 3. Die einzelnen Angebote

#### *Wohnnetz Aare-Emme (vormals WODREBE) – Wohnangebot des Contact Netz*

Wohnnetz Aare-Emme bietet ein begleitetes Wohnen in möblierten Wohnungen an. Die im Rahmen der Ergänzungsleistungen unberücksichtigt gebliebenen Kosten werden aufgrund der Bedarfsrechnung mit Zuschüssen nach Dekret gedeckt.

### *WOHnenbern (vormals Aktion Bettwärme)*

WOHnenbern bietet an verschiedenen Standorten (Freieckweg 2, Kursaalstrasse 6, Pavillonweg 1) betreutes Wohnen an. Neben dem Pensionspreis für Halbpension werden bei der Bemessung der Zuschüsse 10 Franken (365 x 10 Franken = 3'650 Franken) pro Tag für das fehlende Mittagessen berücksichtigt. Falls am jeweiligen Standort keine Kochgelegenheit vorhanden ist, gewähren wir 16 Franken (365 x 16 Franken = 5'840 Franken) pro Tag. Mehr Informationen unter [www.wohnenbern.ch](http://www.wohnenbern.ch).

### *Albatros Bern*

Albatros Bern bietet betreutes Wohnen für Drogenkonsumierende an. In dem Pensionspreis sind i.d.R. die Mahlzeiten enthalten. Die im Rahmen der Ergänzungsleistungen unberücksichtigt gebliebenen Kosten werden aufgrund der Bedarfsrechnung mit Zuschüssen nach Dekret gedeckt.

### *Pension Hiltbrand*

Die Pension Hiltbrand stellt möblierte Zimmer mit Voll- oder Halbpension zur Verfügung. An den Wochenenden wird – abgesehen vom Frühstück am Samstag – keine Verpflegung angeboten. Eine Kochgelegenheit besteht nicht.

Die im Rahmen der Ergänzungsleistungen unberücksichtigt gebliebenen Kosten werden aufgrund der Bedarfsrechnung mit Zuschüssen nach Dekret gedeckt. Dabei werden die fehlenden Mahlzeiten gemäss Ansätzen in Ziffer 2 berücksichtigt.

## *4. Weiterführende Informationen*

Im Internet findet sich ein aktualisierter Wohnführer über Notunterkünfte in der Stadt Bern und der Umgebung unter:

**[www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/sozialamt/wohnhilfe](http://www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/sozialamt/wohnhilfe)**

Wohn- und Obdachlosenhilfe/ Der Wohnführer – Wohnkonferenz Region Bern WOK